

# **Verkündungsblatt**

## **der Fachhochschule Erfurt**

### **Nummer 103**

### **Sommersemester 2023**

**Aus dem Inhalt**

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt.....	46
Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL an der Fachhochschule Erfurt.....	66
Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt.....	81
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Architektur/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	92
Erste Änderung der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Bachelorstudiengang Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	95
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	96
Erste Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung vom 27.04.2023.....	97
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt.....	98
Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Fachhochschule Erfurt.....	99
Impressum.....	101

## Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt

### Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik folgende für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.05.2023 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Wahlmodule
- § 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

#### **Anlage 1: Studienplan**

- 1. Studienabschnitt
  - 1. und 2. Studiensemester
  - 2. Studienabschnitt
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)

#### **Anlage 2: Prüfungsplan**

- 1. Studienabschnitt
  - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester..
  - 2. Studienabschnitt
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
    - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
  - Prüfungspläne Wahlmodule

#### **Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)**

- Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum
  - Anmeldung zum Praktikum
- Anhang B zur PraO-BA: Praktikumszeugnis
  - Praktikumszeugnis
- Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt
  - Bestätigung

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA-Anlage 3), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

## § 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Ziel des Studiums ist es, durch eine praxisorientierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, den Studierenden Kenntnisse in den wesentlichen Gebieten der Informatik zu vermitteln sowie formal algorithmische, mathematisch-naturwissenschaftliche, technologische Kompetenzen, Analyse-, Entwurfs-, Realisierungskompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Ziel ist zudem die Vertiefung dieser Kompetenzen zur Anwendung in einem der folgenden speziellen Anwendungsgebiete:

### 1. Ingenieurinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik in den Ingenieurwissenschaften zur Realisierung technischer Systeme. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung komplexer, systemnaher, spezialisierter Hard- und Software, insbesondere eingebetteter Systeme mit Fokus auf den Bereich der Gebäude- sowie der Industrieautomation.

### 2. Medieninformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Mediengestaltung, Medienproduktion und Medientechnik. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung, und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von digitalen webbasierten und multimedialen Medienangeboten unter Einsatz aktueller Technologien mit Fokus auf bedienungsfreundliche, interaktive Systeme für Unternehmen, Institutionen, Bildung und Unterhaltung.

### 3. Wirtschaftsinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von IT- Systemen in Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen mit Fokus auf klein- und mittelständische Unternehmen.

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
1. Fähigkeit zu analytischer, abstrahierender und systematisierender Auseinandersetzung mit klar abgegrenzten theoretischen und praktischen Problemstellungen der Informatik
  2. Fähigkeit zur Formulierung der Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes sowie die Fähigkeit, diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und des Anwenders übertragen zu können
  3. Fähigkeit, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auswählen und effizient anwenden können
  4. Fähigkeit zur Einarbeitung in bzw. zur Entwicklung und Betreuung von professionellen Softwaresystemen
  5. Kenntnisse über professionelle Softwaresysteme und deren Einsatzmöglichkeiten sowie die Fähigkeit, Softwaresysteme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu evaluieren, zu präsentieren und einzusetzen
  6. Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer klar abgegrenzten Fragestellung aus dem Bereich der Kerninformatik oder einem Anwendungsgebiet
  7. Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Projekt
- (4) Das Studium soll je nach Vertiefung zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen
1. Datenbank-, System- und Netzwerkbetreuung
  2. Softwareentwicklung und -betreuung im jeweiligen Anwendungsgebiet
  3. Evaluierung, Qualitätssicherung, Wartung von Software
  4. Beratung, Schulung, Consulting

### § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist

### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt nach 7 Fachsemestern zum Abschluss

#### **Bachelor of Science (B.Sc.)**

- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflichtmodule (P), Pflichtmodule für die jeweilige Vertiefungsrichtung (PV), Wahlmodule (W), Wahlpflichtmodule (WP) sowie ein Berufspraktikum mit Kolloquium und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)
    1. Studiensemester mit Pflichtmodulen (30 Credits)
    2. Studiensemester mit Pflichtmodulen (30 Credits)

## 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)

- |   |              |
|---|--------------|
| 3. Studiensemester mit Pflichtmodulen und Pflichtmodulen der Vertiefung   | (30 Credits) |
| 4. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen                                | (30 Credits) |
| 5. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen, Wahlpflichtmodule und Berufspraktikum mit Kolloquium | (30 Credits) |
| 6. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen und Wahlpflichtmodulen                                | (30 Credits) |
| 7. Studiensemester mit Pflichtmodulen, Pflichtmodulen der Vertiefung, Wahlmodulen, Wahlpflichtmodulen und Bachelorarbeit mit Kolloquium | (30 Credits) |

Der Zeitaufwand für einen Credit entspricht 25 Zeitstunden.

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule (P) und dient der Orientierung. Bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes des 1. Studienabschnittes entscheiden sich die Studierenden für eine der drei verfügbaren Vertiefungsrichtungen für den 2. Studienabschnitt und schreiben sich in die gewünschte Vertiefungsrichtung ein. Der Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung kann in Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen verwehrt werden.
- (6) Der 2. Studienabschnitt umfasst allgemeine Pflichtmodule (P) und Pflichtmodule der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodule (WP).
- (7) Das 5. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodulen (WP) das Berufspraktikum.
- (8) Das 7. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) sowie Wahlmodulen (W) und Wahlpflichtmodulen (WP) die Anfertigung der Bachelorarbeit. Dabei bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen ab dem Zeitpunkt der Anmeldung. Die schriftliche Arbeit hat dabei ein Gewicht von 2/3 und das Kolloquium ein Gewicht von 1/3 bei der Bewertung.
- (9) Die Studierenden legen sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlmodule und Wahlpflichtmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester und  
Credits aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

#### **§ 6 Praxismodul**

- (1) Das Praxismodul ist im 5. Studiensemester abzuleisten. Die Credits für das Praxismodul gehen aus Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 3).

#### **§ 7 Wahlmodule**

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst Wahlmodule (W) und Wahlpflichtmodule (WP) im Umfang von insgesamt 13 Credits. Davon sind Wahlpflichtmodule aus dem Wahlmodulpflichtkatalog der Angewandten Informatik im Umfang von mindestens 7 Credits zu wählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog kann um weitere Angebote ergänzt werden.
- (2) Studierende schreiben sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters in die gewünschten Wahlmodule und Wahlpflichtmodule ein. Wahlmodule und Wahlpflichtmodule, in denen bis zum Ende des Einschreibungszeitraumes weniger als 5 Studierende eingeschrieben sind, werden nicht angeboten.

#### **§ 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 07.07.2016 (Vkbl. Nr. 61), zuletzt geändert am 11.07.2019 (Vkbl. Nr. 74) vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 07.07.2016 (Vkbl. Nr. 61), zuletzt geändert am 11.07.2019 (Vkbl. Nr. 74) bis zum Ende des Sommersemesters 2028 weiter anzuwenden.

Ab dem Wintersemester 2028/2029 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 08.05.2023

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Steffen Avemarg**  
Dekan  
Gebäudetechnik und Informatik

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

 P Pflichtmodul                      PV      Pflichtmodul der Vertiefung  
 W Wahlmodul                        WP      Wahlpflichtmodule

**1. Studienabschnitt**
**1. und 2. Studiensemester**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	1. FS		2. FS	
				SWS	CP	SWS	CP
BAI1010	Mathematik 1	MA1	P	6	6		
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	P	4	5		
BAI1030	Technische Informatik	TI	P	5	5		
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	P	4	5		
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	P	4	5		
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	P	3	4		
BAI2010	Mathematik 2	MA2	P			6	6
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	P			4	5
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	P			4	5
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	P			4	5
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	P			4	5
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	P			2	2
BAI2070	Englisch	EN	P			2	2
	<b>Gesamt</b>			<b>26</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>30</b>

**2. Studienabschnitt**
**3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP								
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ1	P	4	5								
BAI3020	Softwaretechnik 1 incl. PM Grundlagen	SWT1	P	5	5								
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	P	4	5								
BAI3040	Netze 1	N1	P	4	5								
BAI3050	Stochastik	STO	P	4	5								
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ2	P			4	5						
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	P			4	5						
BAI4030	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	P			4	5						
BAI5010	Berufspraktikum	PRAK	P					24					
BAI5020	wiss. Arbeiten	WA	P					2	3				
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	P							4	5		
BAI6020	Algorithmen	ALG	P							4	5		
BAI6030	Netze 2	N2	P							4	5		

BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	P							4	5		
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	P								10		
	Pflicht Vertiefung		PV	4	5	8	10	0	0	8	10	12	15
	Wahl		W/WP			4	5	2	3	4	5		
<b>Gesamt</b>				<b>25</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>30</b>

**3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3110	Mediengestaltung	MG	PV	4	5								
BAI4110	Medientechnik und - produktion	MTP	PV			4	5						
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	PV			4	5						
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	PV							4	5		
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	PV							4	5		
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	PV									4	5
BAI7120	Medienprojekt	MP	PV									4	5
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	PV									4	5
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
				SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3210	Elektrotechnik	ET	PV	4	5								
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	PV			4	5						
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	PV			4	5						
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	PV							4	5		
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	PV							4	5		
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	PV									4	5
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	PV									4	5
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	PV									4	5
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul		Abk.	Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
Code	Bezeichnung			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	PV	4	5								
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	PV			4	5						
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	PV			4	5						
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	PV							4	5		
BAI6320	Data Analytics	DA	PV							4	5		
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	PV									4	5
BAI7320	Business Intelligence	BI	PV									4	5
BAI7330	eCommerce	EC	PV									4	5
<b>Gesamt</b>				<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)**

(13 CP erforderlich, davon 7 CP Wahlpflichtmodule aus der Angewandten Informatik, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul		Abk.	Art	4. FS		5. FS		6. FS	
Code	Bezeichnung			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
BAI4510	Graphentheorie	GT	WP	2	3				
BAI4520	Software-Ergonomie / Web-Usability	SWE	WP	2	3				
BAI4530	AI4Kids	AIK	WP	2	3				
BAI4540	Geo- Informationssysteme	GIS	WP	2	3				
BAI5510	Medienproduktion 2	MP2	WP			2	3		
BAI5520	Content Management Systeme	CMS	WP			2	3		
BAI5530	XM Grundlagen	XML	WP			2	3		
BAI5540	Datenschutz	DSS	WP			2	3		
BAI5550	CAD	CAD	WP			2	3		
BAI6510	Einführung Künstliche Intelligenz	EKI	WP					4	5
BAI6520	Kryptographie	KRY	WP					4	5
BAI6530	Data Analytics	DA	WP					4	5
BAI8010	Freies Wahlmodul		W						

## Anlage 2: Prüfungsplan

- (1) Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits in der Fachrichtung Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt erworben wurden. Dies schließt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nicht aus.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich aus dem nach den jeweiligen Credits gewichteten Mittel aller benoteten Module einschließlich der Orientierungsphase und der Bachelorarbeit zusammen.

### Legende

<b>SB</b>	Studienleistung im Semesterverlauf	<b>B</b>	Bewertet (bestanden / nicht bestanden)
<b>PZ</b>	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum	<b>N</b>	Benotet (Note)
<b>HA</b>	Hausaufgaben		
<b>M</b>	Mündliche Prüfung		
<b>Pr</b>	Projekt / Beleg		
<b>PrP</b>	Projekt / Beleg mit Präsentation		
<b>Kol</b>	Kolloquium		
<b>K</b>	Klausur		

## 1. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Modul			Vor- lei- stung	B/N	1. FS Art/Dauer	2. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.				
BAI1010	Mathematik 1	MA1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1030	Technische Informatik	TI	nein	N	PZ/K/90	
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	nein	N	PZ/K/120	
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	nein	N	PZ/K/90	
BAI2010	Mathematik 2	MA2	nein	N		PZ/K/90
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	nein	N		PZ/K/90
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	nein	N		75% SB/PrP 25% PZ/K/45
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	nein	N		PZ/K/120
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	nein	N		60% SB/Pr 40% PZ/K/60
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	nein	N		50% SB/HA 50% PZ/K/60
BAI2070	Englisch	EN	nein	N		PZ/K/90

## 2. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Vor- lei- stung	B/N	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
					Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ 1	nein	N	SB/PrP				
BAI3020	Softwaretechnik 1	SWT1	PM Kurs	N	SB/PrP				
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	nein	N	60% SB/PrP 40% PZ/K/60				
BAI3040	Netze 1	N1	Labor- übung	N	PZ/K/90				
BAI3050	Stochastik	STO	nein	N	PZ/K/90				
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ 2	nein	N		SB/PrP			
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	nein	N		SB/PrP			
BAI4030	Betriebs- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	nein	N		PZ/K/90			
BAI5010	Berufspraktikum mit Kolloquium	PRAK	nein	B			SB/PrP		
BAI5020	wiss. Arbeiten	WA	nein	B			HA		
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	nein	N				SB/PrP	
BAI6020	Algorithmen	ALG	nein	N				PZ/K/90	
BAI6030	Netze 2	N2	Labor- übung	N				PZ/K/90	
BAI7010	IT- Sicherheit	ITS	Labor- übung	N					PZ/K/90
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	nein	N					2/3 SB/Pr 1/3 Kol

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3110	Mediengestaltung	MG	nein	N	SB/PrP			
BAI4110	Medientechnik/ und - produktion	MTP	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/90		
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/60		
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	nein	N			80% SB/PrP 20%/SB/M	
BAI6120	Graphische	GDV1	nein	N			PrP/K/120	
	Datenverarbeitung 1							
BAI7110	Fortgeschrittene Internet- technologien	FI	nein	N				SB/PrP
BAI7120	Medienprojekt	MP	nein	N				80% SB/PrP 20% SB/M
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	nein	N				PZ/K/120

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3210	Elektrotechnik	ET	nein	N	PZ/K/90			
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	nein	N		35% SB/PrP 65% SB/M		
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	nein	N		PZ/K/90		
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	nein	N			50% PZ/K/90 50% SB/M	
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	nein	N			PZ/K/90	
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	nein	N				SB/M
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	nein	N				SB/PrP
BAI7230	Digitale Signalver- arbeitung	DSV	nein	N				PZ/K/90

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	nein	N	PZ/K/90			
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	Labor- übung	N		PZ/K/90		
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	nein	N		50%-SB/PrP 50%-PZ/K/60		
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	Labor- übung	N			PZ/K/90	
BAI6320	Data Analytics	DA	nein	N			SB/PrP	
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	nein	N				SB/PrP
BAI7320	Business Intelligence	BI	nein	N				SB/PrP
BAI7330	eCommerce	EC	nein	N				SB/PrP

**Prüfungspläne Wahlpflichtmodule**

(13 CP erforderlich, davon 7 CP Wahlpflichtmodule aus der Angewandten Informatik, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Vor- lei- stung	B/N	4. FS Art/Dauer	5. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.					
BAI4510	Graphentheorie	GT	nein	N	PZ/K/90		
BAI4520	Software-Ergonomie / Web-Usability	SWE	nein	N	SB/PrP		
BAI4530	AI4Kids	AIK	nein	N	SB/PrP		
BAI4540	Geo-Informationssysteme	GIS	nein	N		SB/PrP	
BAI5510	Medienproduktion 2	MP2	nein	N		SB/PrP	
BAI5520	Content Management Systeme	CMS	nein	N		SB/PrP	
BAI5530	XML Grundlagen	XML	nein	N		SB/PrP	
BAI5540	Datenschutz	DSS	nein			SB/PrP	
BAI5550	CAD	CAD	nein	N		SB/PrP	
BAI6510	Einführung Künstliche Intelligenz	EKI	nein	N			50%-SB/PrP 50%-Testat/90
BAI6520	Kryptographie	KRY	nein	N			PZ/K/90
BAI6530	Data Analytics	AA	nein	N			SB/PrP

**Anlage 3: Praktikumsordnung (PraO-BA)****für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt****§ 1 Allgemeines**

- (1) Gemäß § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen ist im 5. Semester das Praktikum zu erbringen. Das Praktikum wird in der vorliegenden Praktikumsordnung geregelt.
- (2) Die Leitung des Praktikumsamtes des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Die Leitung setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

**§ 2 Praktikum und Anrechnung**

- (1) Das Praktikum findet im 5. Semester statt und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 15 Wochen oder 75 Präsenztage (24 CP) in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle).
- (2) Unterbrechungen, beispielsweise durch betriebsbedingte Schließzeiten, Urlaub oder Krankheit, sind grundsätzlich nachzuholen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Die Studierenden sollen zu diesem Zeitpunkt ihrer Ausbildung bereits in der Lage sein, Gesamtzusammenhänge in der Praxis der Angewandten Informatik zu verstehen und in den Praktikumsstellen entsprechend mitzuarbeiten. Die Einbindung in ein Büro oder eine andere Praktikumsstelle mit praxisorientierten Abläufen bedeutet eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum bisherigen theoretischen Teil des Studiums. Durch das Kennenlernen der Aufgaben von Angewandten Informatiker\*innen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigenen Neigungen und Fähigkeiten zu konkretisieren sowie Teile ihres Studiums gezielt auszurichten.
- (4) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte stellt die fachlichen Anforderungen und prüft deren sichere Gewährleistung. Die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sind in den Verträgen zwischen Praktikant\*in und Praktikumsstelle bekannt zu geben und werden durch das Praktikumsamt geprüft. Eine Nichterfüllung der in § 3 formulierten Ziele und Inhalte und formaler Kriterien nach § 2 kann zur Ablehnung führen.
- (5) Das Praktikum wird nur angerechnet,
  - a) wenn spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums der Praktikumsvertrag dem Praktikantenamt vorliegt,
  - b) bei Vorlage des Tätigkeitsnachweises, in dem ein erfolgreiches Praktikum die Beauftragten testiert wurde und
  - c) bei Vorlage des Praktikumsberichtes.
- (6) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte kann berufliche Tätigkeiten, die die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sowie die formalen Kriterien nach § 2 erfüllen, anerkennen.
- (7) Eine Berufsausbildung kann wegen der andersartigen Ausbildungsinhalte nicht als Praktikum anerkannt werden.

### § 3 Ziel und Inhalt des Praktikums

- (1) Ziel des Berufspraktikums ist es, die berufspraktische Tätigkeit als eine wesentliche Voraussetzung für das Verständnis der Lehrveranstaltungen und für die spätere Tätigkeit als Informatiker\*in kennen zu lernen und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen.
- (2) Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld von Informatiker\*innen vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.

### § 4 Praktikumsstellen

- (1) Die\*Der Studierende kann für das Praktikum eine (oder mehrere) Praktikumsstelle(n) vorschlagen. Vor Abschluss des Praktikumsvertrages ist von der\*dem Studierenden die Zustimmung des Praktikumsamtes der Fachrichtung Angewandte Informatik einzuholen. Das Praktikumsamt ist den Studierenden, die selbst keine Stelle benennen können, bei der Stellenfindung behilflich.
- (2) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses oder eine von ihm beauftragte Stelle eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule angerechnet werden.
- (3) Zur Sicherung der qualifizierten Durchführung des Praktikums muss die Praktikumsstelle vom Praktikantenamt der Fachrichtung Angewandten Informatik der Fachhochschule Erfurt anerkannt werden. Voraussetzungen für die Anerkennung sind, dass die Studierenden einen Einblick in einen wesentlichen Teil der Praktikumsinhalte gemäß § 3 erhalten können, sowie eine Sicherstellung der Betreuung von Seiten der Büros, Betriebe bzw. Behörden.

### § 5 Praktikumsvertrag

- (1) Die Anmeldung zum Berufspraktikum muss 4 Wochen vor Antritt, jedoch bis spätestens zum Termin, der durch das Praktikumsamt für das jeweilige Semester bekannt gegeben wird, durch das Einreichen der Unterlagen beim Praktikumsamt oder einer durch diese festgelegten Stelle erfolgen.
- (2) Das Praktikum wird seitens der Hochschule inhaltlich durch eine\*n Hochschullehrer\*in begleitet. Dies ist in der Anmeldung zum Praktikum zu bestätigen.
- (3) Vor Beginn des Praktikums ist von der\*dem Studierenden mit der Praktikumsstelle ein Praktikumsvertrag abzuschließen (ein Muster liegt im Praktikumsamt der Fachrichtung vor). Dem Vertrag kann von der Fachhochschule nur zugestimmt werden, wenn dieser vollständig ist. Eine Ausfertigung des Vertrages ist unverzüglich, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit, dem Praktikumsamt zuzuleiten. Anderenfalls ist die Anerkennung des Praktikums nicht gewährleistet. Als Unterlagen zur Anmeldung sind einzureichen:
  - a. der Praktikumsvertrag in dreifacher Ausfertigung sowie
  - b. die Anmeldung zum Praktikum in einfacher Ausfertigung
- (4) Die Verpflichtungen der Praktikumsstelle sind:
  - die\*den Studierende\*n für die Dauer des Praktikums unter Beachtung der Praktikumsziele und -inhalte nach § 3 auszubilden,
  - einen Nachweis über die Zeit (inkl. Fehlzeiten) und die Inhalte der praktischen Tätigkeit auszustellen,
  - eine\*n Beauftragte\*n für die Betreuung der\*des Studierenden zu benennen.

- (5) Die Verpflichtungen der\*des Studierenden sind:
- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
  - die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  - den Weisungen der\*des Beauftragten der Praktikumsstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
  - sich an die an der Praktikumsstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht,
  - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
  - ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 6 Leistungsnachweis**

- (1) Nach Vorlage der Berichte und des Tätigkeitsnachweises wird durch das Praktikumsamt unter Berücksichtigung der Würdigung der Berichte durch die\*den betreuende\*n Hochschullehrer\*in entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 2 ist das Praktikumsamt. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.

### **§ 7 Status der Studierenden an der Praktikumsstelle**

- (1) Die Studierenden bleiben während der Durchführung des Praktikums mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert. Ihre Rechtsstellung ist unverändert gegenüber der Zeit während der Fachsemester. Die Studierenden unterliegen nicht dem Betriebsverfassungs- und dem Personalvertretungsgesetz.
- (2) Es besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Etwaige Vergütungen der Praktikumsstellen sind nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu behandeln.
- (3) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

### **§ 8 Tätigkeitsnachweis**

Der Nachweis über das Praktikum ist durch Vorlage folgender Unterlagen beim Praktikumsamt der Fachrichtung Informatik bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende zu erbringen:

1. Schriftlicher Bericht der\*des Studierenden. Dieser Bericht ist zeitlich gegliedert zu erstellen; aus ihm müssen Inhalt, Art und Dauer der Tätigkeit ersichtlich sein. Der Bericht ist maschinenschriftlich abzufassen und soll 4 - 6 DIN A4 - Seiten umfassen. Er ist durch die\*den Praktikant\*in zu unterzeichnen.
2. Tätigkeitsnachweis der Praktikumsstelle. Hierfür ist das dem Praktikumsvertrag beigefügte Formblatt (Anlage B) zu verwenden.

### **§ 9 Haftung**

- (1) Die\*Der Studierende ist während des Praktikums nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikumsstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der\*des Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt.
- (3) Es wird allen Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Anhang A zur PraO-BA:	Anmeldung zum Praktikum
Anhang B zur PraO-BA:	Praktikumszeugnis
Anhang C zur PraO-BA:	Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt

**Anhang A zur PraO-BA: Anmeldung zum Praktikum**

**Anmeldung zum Praktikum**

Name: ..... Vorname: .....  
geb. am ..... Matr. Nr. : .....  
Anschrift: Bachelorstudiengang: XX  
.....  
.....  
.....

Ich melde folgenden Ablauf des Praktikums an:

vom ..... bis .....

Praxisstelle:

Firma: .....  
Ort: .....  
Straße: ..... Nr.: .....  
Betriebsbetreuer: ..... Telefon: .....

Erfurt, den .....  
.....  
Studierender

Die Praxisstelle entspricht den in den Richtlinien gestellten Anforderungen.

Erfurt, den .....  
.....  
Praktikumsamt

Die Betreuung seitens der Fachhochschule übernimmt:

Name: .....

Erfurt, den .....  
.....  
Fachhochschulbetreuer

**Anhang B zur PraO-BA: Praktikumszeugnis**

Ausbildungsstelle

**Praktikumszeugnis**

für das Praktikum

Name, Vorname.....

geb. am :..... in ....., Studierende\*r der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

hat vom : ..... bis : ..... die praktische Ausbildung

wie folgt abgeleistet:

Er\*Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan für das Praktikum erfüllt. Fehltag

gesamt: \*) .....  
(ohne Vorlesungs-  
und Prüfungstage)

davon Krankheit: .....  
sonstige  
Abwesenheit ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten Firmenstempel

**Anhang C zur PraO-BA: Bestätigung - Meldung an das Prüfungsamt**

**Bestätigung**

für das Praktikum

Das Praktikumsamt bestätigt

Name, Vorname ..... Matr.-

Nr.: .....

geb. am: .....

Studierender an der Fachhochschule Erfurt im

Bachelorstudiengang XX

das Praktikum

vom ..... bis .....

gemäß den studiengangsspezifischen Bestimmungen erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Erfurt, den .....

Unterschrift Praktikumsamt

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL an der Fachhochschule Erfurt**

### **Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik folgende für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.05.2023 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Praxismodul
- § 7 Wahlmodule
- § 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

#### **Anlage 1: Studienplan**

- 1. Studienabschnitt
  - 1. und 2. Studiensemester
  - 2. Studienabschnitt
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
  - 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)

#### **Anlage 2: Prüfungsplan**

- 1. Studienabschnitt
  - Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester..
- 2. Studienabschnitt
  - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule
  - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik
  - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik
  - Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik
- Prüfungspläne Wahlmodule

#### **Anlage 3: Ordnung Berufspraktikum (OBP-BA)**

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Dualen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.
- (3) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört die Praktikumsordnung (PraO-BA– Anlage 3), die alle Regelungen für die Praxismodule enthält.

## § 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Ziel des Studiums ist es, durch eine praxisorientierte und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden beruhende Ausbildung, den Studierenden Kenntnisse in den wesentlichen Gebieten der Informatik zu vermitteln sowie formal algorithmische, mathematisch- naturwissenschaftliche, technologische Kompetenzen, Analyse-, Entwurfs-, Realisierungs- kompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen zu entwickeln. Zudem wird durch die deutlich umfangreichere Praxisintegration gegenüber dem nicht dualen Bachelor Angewandte Informatik eine schnellere Einsetzbarkeit beim Kooperationspartner erreicht und die Anwendungs- orientierung hervorgehoben.

Ziel ist zudem die Vertiefung der inhaltlichen Kompetenzen zur Anwendung in einem der folgenden speziellen Anwendungsgebiete:

### 1. Ingenieurinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik in den Ingenieurwissenschaften zur Realisierung technischer Systeme. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung komplexer, systemnaher, spezialisierter Hard- und Software, insbesondere eingebetteter Systeme mit Fokus auf den Bereich der Gebäude- sowie der Industrieautomation.

### 2. Medieninformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Mediengestaltung, Medienproduktion und Medientechnik. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung, und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von digitalen webbasierten und multimedialen Medienangeboten unter Einsatz aktueller Technologien mit Fokus auf bedienungsfreundliche, interaktive Systeme für Unternehmen, Institutionen, Bildung und Unterhaltung.

### 3. Wirtschaftsinformatik

ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von IT- Systemen in Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen mit Fokus auf klein- und mittelständische Unternehmen.

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
  1. Fähigkeit zu analytischer, abstrahierender und systematisierender Auseinandersetzung mit klar abgegrenzten theoretischen und praktischen Problemstellungen der Informatik

2. Fähigkeit zur Formulierung der Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes sowie die Fähigkeit, diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und des Anwenders übertragen zu können
3. Fähigkeit, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auswählen und effizient anwenden können
4. Fähigkeit zur Einarbeitung in bzw. zur Entwicklung und Betreuung von professionellen Softwaresystemen
5. Kenntnisse über professionelle Softwaresysteme und deren Einsatzmöglichkeiten sowie die Fähigkeit, Softwaresysteme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu evaluieren, zu präsentieren und einzusetzen
6. Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung einer klar abgegrenzten Fragestellung aus dem Bereich der Kerninformatik oder einem Anwendungsgebiet
7. Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Projekt
8. Verständnis der fachlichen Prozesse eines Kooperationspartners

(4) Das Studium soll je nach Vertiefung zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

1. Datenbank-, System- und Netzwerkbetreuung
2. Softwareentwicklung und -betreuung im jeweiligen Anwendungsgebiet
3. Evaluierung, Qualitätssicherung, Wartung von Software
4. Beratung, Schulung, Consulting

### § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1. Zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist
2. Für die Zulassung zum Dualen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik muss zudem ein gültiger und rechtsverbindlicher Arbeitsvertrag zwischen dem Studieninteressenten und einem Kooperationspartner (u.a. Unternehmen oder öffentliche Verwaltung/Betrieb) abgeschlossen werden, der durch die Studiengangsleitung oder eine durch ihn beauftragte Stelle des Bachelor Dual Studiengangs zuvor genehmigt wurde.
3. Studierende, die im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, haben im ersten Semester die Möglichkeit bis zum ersten des Tages des Prüfungsanmeldezeitraumes im jeweiligen Wintersemester in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL zu wechseln. Entscheidend für die Fristwahrung ist das Datum der vollständig eingereichten Immatrikulationsunterlagen im Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten.

### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik führt nach 7 Fachsemestern zum Abschluss  
**Bachelor of Science (B.Sc.)**
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- (3) Das Studium umfasst Pflichtmodule (P), Pflichtmodule für die jeweilige Vertiefungsrichtung (PV), Wahlmodule (W) sowie ein Berufspraktikum mit Kolloquium und die Anfertigung der Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Studienabschnitt (Orientierungsphase)   |              |
| 1. Studiensemester mit Pflichtmodulen  | (30 Credits) |
| 2. Studiensemester mit Pflichtmodulen und Wahlmodulen  | (30 Credits) |
| 2. Studienabschnitt (Vertiefungsphase)   |              |
| 3. Studiensemester mit Pflichtmodulen und<br>Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum                             | (30 Credits) |
| 4. Studiensemester mit Pflichtmodulen und<br>Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum                             | (30 Credits) |
| 5. Studiensemester mit Pflichtmodulen,<br>Pflichtmodulen der Vertiefung,<br>Wahlmodulen und Berufspraktikum mit Kolloquium | (30 Credits) |
| 6. Studiensemester mit Pflichtmodulen,<br>Pflichtmodulen der Vertiefung und Berufspraktikum                                | (30 Credits) |
| 7. Studiensemester mit Pflichtmodulen,<br>Pflichtmodulen der Vertiefung und Bachelorarbeit mit Kolloquium                  | (30 Credits) |

Der Zeitaufwand für einen Credit entspricht 25 Zeitstunden.

- (5) Der 1. Studienabschnitt umfasst Pflichtmodule (P) und Wahlmodule (2 CP) und dient der Orientierung. Bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes des 1. Studienabschnittes entscheiden sich die Studierenden für eine der drei verfügbaren Vertiefungsrichtungen für den 2. Studienabschnitt und schreiben sich in die gewünschte Vertiefungsrichtung ein. Der Anspruch auf eine bestimmte Vertiefungsrichtung kann in Ausnahmefällen aus Kapazitätsgründen verwehrt werden.
- (6) Der 2. Studienabschnitt umfasst allgemeine Pflichtmodule (P) und Pflichtmodule der gewählten Vertiefung (PV) und die Berufspraktika.
- (7) Das 5. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) ein umfangreiches Berufspraktikum.
- (8) Das 7. Studiensemester umfasst neben allgemeinen Pflichtmodulen (P) und Pflichtmodulen der gewählten Vertiefung (PV) die Anfertigung der Bachelorarbeit. Dabei bildet die Bachelorarbeit mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen ab dem Zeitpunkt der Anmeldung. Die schriftliche Arbeit hat dabei ein Gewicht von 2/3 und das Kolloquium ein Gewicht von 1/3 bei der Bewertung.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten und  
Regelsemester  
aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

#### **§ 6 Berufspraktika**

- (1) Die Berufspraktika beginnen im zweiten Studienabschnitt (ab dem 3. Fachsemester). Sie vertiefen die fachlichen Inhalte durch praktische Anwendungen beim Kooperationspartner. Die ECTS für die Berufspraktika gehen aus Studien- und Prüfungsplan, Anlage 1 und 2 dieser Ordnung hervor.
- (2) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO, Anlage 3).

#### **§ 7 Wahlmodule**

- (1) Der Bachelorstudiengang umfasst Wahlmodule (W) im Umfang von insgesamt 7 Credits.
- (2) Studierende schreiben sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweils vorangehenden Semesters in die gewünschten Wahlmodule und Wahlpflichtmodule ein. Wahlmodule und Wahlpflichtmodule, in denen bis zum Ende des Einschreibungszeitraumes weniger als 5 Studierende eingeschrieben sind, werden nicht angeboten.

#### **§ 8 Inkrafttreten, Geltungsbereich, Außerkrafttreten, Übergangsregelung**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.

Erfurt, den 08.05.2023

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Steffen Avemarg**  
Dekan  
Gebäudetechnik und Informatik

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

P Pflichtmodul                    PV            Pflichtmodul der Vertiefung

W Wahlmodule

**1. Studienabschnitt**
**1. und 2. Studiensemester**

Modul Code	Bezeichnung	Abk.	Art	1. FS		2. FS	
				SWS	CP	SWS	CP
BAI1010	Mathematik 1	MA1	P	6	6		
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	P	4	5		
BAI1030	Technische Informatik	TI	P	5	5		
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	P	4	5		
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	P	4	5		
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	P	3	4		
BAI2010	Mathematik 2	MA2	P			6	6
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	P			4	5
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	P			4	5
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	P			4	5
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	P			4	5
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	P			2	2
	Wahl	W				2	2
	<b>Gesamt</b>			<b>26</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>30</b>

**2. Studienabschnitt**
**3. bis 7. Studiensemester - Pflichtmodule**

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS	
Code	Bezeichnung	Abk.		SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P	SW S	C P
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ1	P	4	5								
BAI3020	Softwaretechnik 1 incl. PM Grundlagen	SWT1	P	5	5								
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	P	4	5								
BAI3040	Netze 1	N1	P	4	5								
BAI3060	Berufspraktikum I	BP1	P	4	5								
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ2	P			4	5						
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	P			4	5						
BAI4030	Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	P			4	5						
BAI4040	Berufspraktikum II	BP2				4	5						
BAI5030	Berufspraktikum III	BP3	P					25					
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	P							4	5		
BAI6020	Algorithmen	ALG	P							4	5		
BAI6030	Netze 2	N2	P							4	5		
BAI6040	Berufspraktikum IV	BP4								4	5		
BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	P									4	5
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	P										10
	Wahl							5					
	Pflicht Vertiefung		PV	4	5	8	10	0	0	8	10	12	15
<b>Gesamt</b>				<b>25</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>16</b>	<b>30</b>

**3.bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik**

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3110	Mediengestaltung	MG	PV	4	5										
BAI4110	Medientechnik und -produktion	MTP	PV			4	5								
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	PV			4	5								
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	PV							4	5				
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	PV							4	5				
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	PV									4	5		
BAI7120	Medienprojekt	MP	PV									4	5		
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	PV									4	5		
<b>Gesamt</b>						<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik**

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3210	Elektrotechnik	ET	PV	4	5										
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	PV			4	5								
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	PV			4	5								
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	PV							4	5				
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	PV							4	5				
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	PV									4	5		
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	PV									4	5		
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	PV									4	5		
<b>Gesamt</b>						<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**3.bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul			Art	3. FS		4. FS		5. FS		6. FS		7. FS			
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP		
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	PV	4	5										
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	PV			4	5								
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	PV			4	5								
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow-Management	GPWF	PV							4	5				
BAI6320	Data Analytics	DA	PV							4	5				
BAI7310	Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme	KBA	PV									4	5		
BAI7320	Business Intelligence	BI	PV									4	5		
BAI7330	eCommerce	EC	PV									4	5		
<b>Gesamt</b>						<b>4</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>10</b>			<b>8</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>15</b>

**Wahlmodule und Wahlpflichtmodule (WP)**

(7 CP erforderlich, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Art	2. FS		5. FS	
Code	Bezeichnung	Abk.		SWS	CP	SWS	CP
BAI2510	Englisch	ENW	W	2	3		
BAI3510	Stochastik	STOW	W			4	5
BAI8010	Freies Wahlmodul		W				

## Anlage 2: Prüfungsplan

- (1) Der Bachelorstudiengang ist erfolgreich bestanden, wenn 210 Credits in der Fachrichtung Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt erworben wurden. Dies schließt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nicht aus.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich aus dem nach den jeweiligen Credits gewichteten Mittel aller benoteten Module einschließlich der Orientierungsphase und der Bachelorarbeit zusammen.

### Legende

<b>SB</b>	Studienleistung im Semesterverlauf	<b>B</b>	Bewertet (bestanden / nicht bestanden)
<b>PZ</b>	Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum	<b>N</b>	Benotet (Note)
<b>HA</b>	Hausaufgaben		
<b>M</b>	Mündliche Prüfung		
<b>Pr</b>	Projekt / Beleg		
<b>PrP</b>	Projekt / Beleg mit Präsentation		
<b>Kol</b>	Kolloquium		
<b>K</b>	Klausur		

## 1. Studienabschnitt

### Prüfungspläne 1. und 2. Studiensemester

Modul			Vor- lei- stung	B/N	1. FS	2. FS
Code	Bezeichnung	Abk.			Art/Dauer	Art/Dauer
BAI1010	Mathematik 1	MA1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1020	Theoretische Informatik 1	THI1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1030	Technische Informatik	TI	nein	N	PZ/K/90	
BAI1040	Grundkonzepte der Programmierung	GKP	nein	N	PZ/K/120	
BAI1050	Datenbanken 1	DB1	nein	N	PZ/K/90	
BAI1060	Betriebssysteme 1	BS1	nein	N	PZ/K/90	
BAI2010	Mathematik 2	MA2	nein	N		PZ/K/90
BAI2020	Theoretische Informatik 2	THI2	nein	N		PZ/K/90
BAI2030	Grundlagen Webprogrammierung	GWP	nein	N		75% SB/PrP 25% PZ/K/45
BAI2040	Objektorientierte Programmierung	OOP	nein	N		PZ/K/120
BAI2050	Datenbanken 2	DB2	nein	N		60% SB/Pr 40% PZ/K/60
BAI2060	Betriebssysteme 2	BS2	nein	N		50% SB/HA 50% PZ/K/60

**2. Studienabschnitt**
**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule**

Modul		Abk.	Vor- lei- stung	B/N	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3010	Programmierung Java 1	PRGJ 1	nein	N	SB/PrP				
BAI3020	Softwaretechnik 1	SWT1	PM Kurs	N	SB/PrP				
BAI3030	Dynamische Webprogrammierung	DWP	nein	N	60% SB/PrP 40% PZ/K/60				
BAI3040	Netze 1	N1	Labor- übung	N	PZ/K/90				
BAI3060	Berufspraktikum I	BP1	nein	B	SB/Pr				
BAI4010	Programmierung Java 2	PRGJ 2	nein	N		SB/PrP			
BAI4020	Softwaretechnik 2	SWT2	nein	N		SB/PrP			
BAI4030	Betriebs- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BWR	nein	N		PZ/K/90			
BAI4040	Berufspraktikum II	BP2	nein	N		SB/PrP			
BAI5030	Berufspraktikum III	BP3	nein	N			SB/PrP		
BAI6010	Programmierung mobiler Endgeräte	PME	nein	N				SB/PrP	
BAI6020	Algorithmen	ALG	nein	N				PZ/K/90	
BAI6030	Netze 2	N2	Labor- übung	N				PZ/K/90	
BAI6040	Berufspraktikum IV	BP4	nein	B				SB/Pr	
BAI7010	IT-Sicherheit	ITS	Labor- übung	N					PZ/K/90
BAI7020	Bachelorarbeit	BAA	nein	N					2/3 SB/Pr 1/3 Kol

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Medieninformatik**

Modul		Abk.	Vorleistung	B/N	3. FS	4. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3110	Mediengestaltung	MG	nein	N	SB/PrP			
BAI4110	Medientechnik/ und -produktion	MTP	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/90		
BAI4120	Dynamische Webprogrammierung 2	DWP2	nein	N		60% SB/PrP 40% PZ/K/60		
BAI6110	Interaktive Systeme	INT	nein	N			80% SB/PrP 20%/SB/M	
BAI6120	Graphische Datenverarbeitung 1	GDV1	nein	N			PrP/K/120	
BAI7110	Fortgeschrittene Internettechnologien	FI	nein	N				SB/PrP
BAI7120	Medienprojekt	MP	nein	N				80% SB/PrP 20% SB/M
BAI7130	Graphische Datenverarbeitung 2	GDV2	nein	N				PZ/K/120

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Ingenieurinformatik**

Modul		Abk.	Vorleistung	B/N	3. FS	4. FS	6. FS	7. FS
Code	Bezeichnung				Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer	Art/Dauer
BAI3210	Elektrotechnik	ET	nein	N	PZ/K/90			
BAI4210	Embedded Systems 1	ES1	nein	N		35% SB/PrP 65% SB/M		
BAI4220	Automation Grundlagen	AUTG	nein	N		PZ/K/90		
BAI6210	Embedded Systems 2	ES2	nein	N			50% PZ/K/90 50% SB/M	
BAI6220	Bildverarbeitung und Mustererkennung	BVME	nein	N			PZ/K/90	
BAI7210	Embedded Systems 3	ES3	nein	N				SB/M
BAI7220	Automation Anwendung	AUTA	nein	N				SB/PrP
BAI7230	Digitale Signalverarbeitung	DSV	nein	N				PZ/K/90

**Prüfungspläne 3. bis 7. Studiensemester – Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik**

Modul			Vor- lei- stung	B/N	3. FS Art/Dauer	4. FS Art/Dauer	6. FS Art/Dauer	7. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.						
BAI3310	Wirtschaftsinformatik	WI	nein	N	PZ/K/90			
BAI4310	Operative Anwendungssysteme	OAS	Labor- übung	N		PZ/K/90		
BAI4320	Betriebliche Anwendungssysteme	BAS	nein	N		50%-SB/PrP 50%-PZ/K/60		
BAI6310	Geschäftsprozesse / Workflow- Management	GPWF	Labor- übung	N			PZ/K/90	
BAI6320	Data Analytics	DA	nein	N			SB/PrP	
BAI7310	Betriebliche Anwendungssysteme	KBA	nein	N				SB/PrP
BAI7320	Business Intelligence	BI	nein	N				SB/PrP
BAI7330	eCommerce	EC	nein	N				SB/PrP

**Prüfungspläne Wahlmodule**

(7 CP erforderlich, 6 CP Wahlmodule nach RPO §9 als freie Wahlmodule)

Modul			Vor- lei- stung	B/N	2. FS Art/Dauer	5. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.				
BAI2510	Englisch	ENW	nein	N	PZ/K/90	
BAI3510	Stochastik	STOW	nein	N		PZ/K/90

### **Anlage 3: Ordnung Berufspraktikum (OBP-BA)**

#### **für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt**

##### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Gemäß § 6 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen sind ab dem 3. Fachsemester Module des Berufspraktikums zu erbringen. Diese werden in der vorliegenden Praktikumsordnung geregelt.
- (2) Die Leitung des Praktikumsamtes des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis derer bestellt, die im Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben. Die Leitung setzt die Festlegung der studiengangsspezifischen Bestimmungen zu den vier Modulen des Berufspraktikum des Bachelorstudiengangs Dual Angewandte Informatik um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

##### **§ 2 Praktikum und Anrechnung**

- (1) Die Module des Berufspraktikum (Berufspraktikum I- IV) findet beim Kooperationspartner statt. Die Berufspraktika I, II, und IV können auch in den jeweiligen vorlesungsfreien Zeiten stattfinden.
- (2) Unterbrechungen, beispielsweise durch betriebsbedingte Schließzeiten, Urlaub oder Krankheit, sind grundsätzlich nachzuholen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten. Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Die Fachrichtung vertreten durch das Praktikumsamte stellt die fachlichen Anforderungen, beschrieben in den jeweiligen Modulbeschreibungen und prüft deren sichere Gewährleistung. Die in § 3 formulierten Ziele und Inhalte sind in Verträgen des Dualen Studiums zwischen dem Dualen Studierenden und dem Kooperationspartner bekannt zu geben und werden durch das Praktikumsamt geprüft. Eine Nichterfüllung der in § 3 formulierten Ziele und Inhalte und formaler Kriterien nach § 2 kann zur Ablehnung oder nicht Anerkennung der Modulleistung führen.

##### **§ 3 Ziele und Inhalte der Berufspraktika**

- (1) Die Ziele des jeweiligen Berufspraktikums sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Tätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld von Informatiker\*innen vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.

##### **§ 4 Arbeitsvertrag für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL**

- (1) Vor Beginn des Studiums und des Vorpraktikums schließen die Ausbildungsbetriebe und die Studierenden einen Arbeitsvertrag.
- (2) Der Arbeitsvertrag regelt insbesondere:
  1. die Verpflichtung der Studierenden,
    - a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
    - b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
    - c) den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
    - d) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
    - e) die semesterbegleitende Prüfungsleistung zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
    - f) ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

2. die Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe,
  - a) die Studierenden im jeweils festgesetzten Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
  - b) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
  - c) den von Studierenden zu erstellenden semesterbegleitende Prüfungsleistung regelmäßig zu überprüfen,
  - d) einen Ausbildungsbeauftragten des Ausbildungsbetriebes zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt**

### **Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik folgende für den Masterstudiengang Angewandte Informatik geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.05.2023 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

§ 6 Inkrafttreten

#### **Anlage 1a: Studienplan – Immatrikulation zum Sommersemester**

1. und 2. Studiensemester

3. Studiensemester

#### **Anlage 1b: Studienplan – Immatrikulation zum Wintersemester**

1. und 2. Studiensemester

3. Studiensemester

#### **Anlage 2a: Prüfungsplan (PrüfP) – Immatrikulation zum Sommersemester**

#### **Anlage 2b: Prüfungsplan (PrüfP) – Immatrikulation zum Wintersemester**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang **Angewandte Informatik** an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung (RPO-B./M./W.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlagen 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

### **§ 2 Studienziel**

- (1) Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Angewandte Informatik baut konsekutiv auf dem 7-semesterigen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Ziel des Studiums ist die Vertiefung und Erweiterung der formal algorithmischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sowie der Analyse-, Entwurfs- und Realisierungskompetenzen sowie fachübergreifender Kompetenzen.

- (3) Wesentliches Ziel ist zudem die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Problemlösung und konzeptionellen Arbeit.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
  1. vertiefte Kenntnisse in der theoretischen, praktischen und technischen Informatik sowie einem integrierten Anwendungsgebiet
  2. erweiterte Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen aus der Informatik
  3. erweiterte Fähigkeit zu analytischer, abstrahierender und systematisierender Auseinandersetzung mit komplexen, praktischen Problemstellungen der Informatik
  4. Fähigkeit zur selbständigen Formulierung der Anforderungen und Ziele eines komplexen Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes sowie die Fähigkeit, diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und der Anwendenden übertragen zu können
  5. erweiterte Fähigkeit, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auswählen und effizient anwenden können
  6. Fähigkeit, komplexe, professionelle Softwaresysteme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu entwerfen, zu realisieren, zu evaluieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln
  7. Fähigkeit, ein Projekt in allen Phasen eigenständig leiten zu können
- (5) Das Studium soll je nach Profilierung zu Tätigkeiten in allen Bereichen der Wirtschaft, der Verwaltung, im Dienstleistungssektor und in freiberuflicher Tätigkeit in folgenden Berufsfeldern befähigen:
  1. Systemanalyse, -planung und -entwicklung für betriebswirtschaftliche, multimediale und technische Anwendungen
  2. Entwurf, Implementierung und Betrieb von integrierten IT-Systemen
  3. Datenbank-, System- und Netzwerkadministration
  4. Management von komplexen Softwareprojekten
  5. DV-Koordination, Beratung, Schulung, Consulting
- (6) Der Masterstudiengang Angewandte Informatik soll besonders befähigten Studierenden den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion ebnen.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Informatik setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W. den ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet der Informatik oder einem gleichwertigen Studiengang mit mindestens 210 Kreditpunkten voraus.
- (2) Zugang erhält auch, wer eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis auf dem Gebiet der Informatik oder einem MINT-Studiengang nach einem ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit mindestens 210 Kreditpunkten nachweisen kann.

Haben Bewerber\*innen in einem unter Absatz 1 und 2 genannten Studiengang nur 180 Kreditpunkte

erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkten fehlenden Kreditpunkte durch die Belegung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachholen.

Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges fest.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Angewandte Informatik führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss

##### **Master of Science (M.Sc.)**

- (2) Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst die Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 1 und 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:
- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Studiensemester mit Pflichtmodulen<br>Wahlpflichtmodulen | (30 Credits) und |
| 2. Studiensemester mit Pflichtmodulen<br>Wahlpflichtmodulen | (30 Credits) und |
| 3. Studiensemester mit Masterarbeit mit Kolloquium          | (30 Credits) Der |
- Zeitaufwand für 1 Credit entspricht 25 Zeitstunden.
- (5) Die Studierenden legen sich vor Beginn des Semesters beim Prüfungsausschuss fest, welche angebotenen Wahlpflichtmodule sie belegen wollen und lassen sich diese Festlegung bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (6) Im 3. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 6 Monate Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die schriftliche Arbeit hat dabei ein Gewicht von 2/3 und das Kolloquium ein Gewicht von 1/3 bei der Bewertung.

#### § 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach
- Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.

(3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach

Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann), Art,  
Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester  
und  
Credits aufgeführt.

(4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Masterstudiengangs Angewandte Informatik ausführliche Modulbeschreibungen vorzulegen, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen müssen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Angewandte Informatik treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2023/24 immatrikulieren.
- (2) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 06.07.2016 (Vkbl. FHE Nr. 61), vorbehaltlich des Absatzes 3 außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert sind, sind die studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Angewandte Informatik vom 06.07.2016 (Vkbl. FHE Nr. 61), bis zum Ende des Sommersemesters 2027 weiter anzuwenden. Ab dem Wintersemester 2027/2028 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 15 Absatz 1 RPO-B./M. anerkannt.

Erfurt, den 23.05.2023

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Steffen Avemarg**  
Dekan  
Gebäudetechnik und Informatik

**Anlage 1a: Studienplan - Immatrikulation zum Sommersemester**

Legende:

P Pflichtmodul; WP Wahlpflichtmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI1010	Projektmanagement	P	1	5	4
MAI1020	Qualitätsorientiert Softwareentwicklung	P	1	5	4
MAI1030	System Architecture	P	1	5	4
MAI1040	Cloud Computing	P	1	5	4
MAI1510	Verteilte Systeme	WP	1	5	3
MAI1520	IT Strategy and Architecture	WP	1	5	3
MAI1530	Future Interfaces	WP	1	5	4
MAI1540	Robotik	WP	1	5	4
MAI1550	Visual Computing	WP	1	5	4
MAI1560	Mobile Computing	WP	1	5	3

Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Credits sind Pflicht.

Es werden 5 Wahlpflichtmodule zur Wahl gestellt, von denen 3 angeboten werden.

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI2010	Advanced Topics Business Systems	P	2	5	4
MAI2020	Lernende Systeme	P	2	5	4
MAI2030	Human Computer Interaction	P	2	5	4
MAI2510	Extended Reality	WP	2	5	4
MAI2520	Realisierung intelligenter Systeme	WP	2	5	4
MAI2530	Entrepreneurship	WP	2	5	4
MAI2540	Echtzeitbetriebssysteme	WP	2	5	3
MAI2550	Advanced Analytics Science	WP	2	5	4
MAI2560	Robotik	WP	2	5	4

Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Credits sind Pflicht.

Es werden 5 Wahlpflichtmodule zur Wahl gestellt, von denen 3 angeboten werden.

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI3010	Masterthesis mit Kolloquium	P	3	30	0

**Anlage 1b: Studienplan - Immatrikulation zum Wintersemester**

Legende:

P Pflichtmodul;                      WP    Wahlpflichtmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI2010	Advanced Topics Business Systems	P	1	5	4
MAI2020	Lernende Systeme	P	1	5	4
MAI2030	Human Computer Interaction	P	1	5	4
MAI2510	Extended Reality	WP	1	5	4
MAI2520	Realisierung intelligenter Systeme	WP	1	5	4
MAI2530	Entrepreneurship	WP	1	5	4
MAI2540	Echtzeitbetriebssysteme	WP	1	5	3
MAI2550	Advanced Analytics	WP	1	5	4
MAI2560	Robotik	WP	1	5	4

Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Credits sind Pflicht.

Es werden 5 Wahlpflichtmodule zur Wahl gestellt, von denen 3 angeboten werden.

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI1010	Projektmanagement	P	2	5	4
MAI1020	Qualitätsorientiert Softwareentwicklung	P	2	5	4
MAI1030	System Architecture	P	2	5	4
MAI1040	Cloud Computing	P	2	5	4
MAI1510	Verteilte Systeme	WP	2	5	3
MAI1520	IT Strategy and Architecture	WP	2	5	3
MAI1530	Future Interfaces	WP	2	5	4
MAI1540	Robotik	WP	2	5	4
MAI1550	Visual Computing	WP	2	5	4
MAI1560	Mobile Computing	WP	2	5	3

Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Credits sind Pflicht.

Es werden 5 Wahlpflichtmodule zur Wahl gestellt, von denen 3 angeboten werden.

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MAI3010	Masterthesis mit Kolloquium	P	3	30	0

**Anlage 2: Prüfungsplan (PrüfP) - Immatrikulation zum Sommersemester**

- (1) Der Masterstudiengang ist erfolgreich bestanden, wenn 90 Credits in der Fachrichtung Angewandte Informatik der Fachhochschule Erfurt erworben wurden. Dies schließt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nicht aus.
- (2) Die Abschlussnote setzt sich aus dem nach den jeweiligen Credits gewichteten Mittel aller benoteten Module und der Masterarbeit zusammen.

- SB** Studienleistung im Semesterverlauf
- PZ** Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum
- HA** Hausaufgabe(n)
- PrP** Projekt / Beleg mit Präsentation
- Kol** Kolloquium
- K** Klausur

Pflichtmodule

Modul			Vorleistung	1. FS Art/Dauer	2. FS Art/ Dauer	3. FS Art/Dauer
Code	Bezeichnung	Abk.				
MAI1010	Projektmanagement	PM	nein	50% SB/PrP 50% PZ/K/90		
MAI1020	Qualitätsorientiert Softwareentwicklung	QOSE	nein	PZ/K/120		
MAI1030	System Architecture	SA	nein	50% PZ/K/60 50% SB/PrP		
MAI1040	Cloud Computing	CC	nein	SB/PrP		
MAI2010	Advanced Topics Business Systems	ATBS	nein		PZ/K/90	
MAI2020	Lernende Systeme	LS	nein		50% SB/PrP 50% PZ/K/90	
MAI2030	Human Computer Interaction	HCI	nein		SB/PrP	
MAI3010	Masterarbeit	MA	nein			2/3 SB/PrP 1/3 Kol/60

Alle Module werden benotet (Note).

Wahlpflichtmodule (25 CP erforderlich aus der Angewandten Informatik)

Modul			Vorleistung	1. FS	2. FS
Code	Bezeichnung	Abk.		Art/Dauer	Art/Dauer
MAI1510	Verteilte Systeme	VS	nein	SB/PrP	
MAI1520	IT Strategy and Architecture	ITSA	nein	SB/HA	
MAI1530	Future Interfaces	FI	nein	SB/PrP	
MAI1540	Robotik	ROB	nein	50% SB/PrP 50% PZ/K/90	
MAI1550	Visual Computing	VC	nein	PZ/K/120	
MAI1560	Mobile Computing	MC	nein	SB/PrP	
MAI2510	Extended Reality	XR	nein		SB/PrP
MAI2520	Realisierung intelligenter Systeme	RIS	nein		SB/PrP
MAI2530	Entrepreneurship	ENT	nein		SB/PrP
MAI2540	Echtzeitbetriebssysteme	EBS	nein		SB/PrP
MAI2550	Advanced Analytics	AA	nein		SB/PrP
MAI2560	Robotik	ROB	nein		50% SB/PrP 50% PZ/K/90

Alle Module werden benotet (Note).

**Anlage 2b: Prüfungsplan (PrüfP) - Immatrikulation zum Wintersemester**

- SB** Studienleistung im Semesterverlauf  
**PZ** Prüfungsleistung im Prüfungszeitraum  
  
**HA** Hausaufgabe(n)  
**PrP** Projekt / Beleg mit Präsentation  
**Kol** Kolloquium  
**K** Klausur

## Pflichtmodule

Modul			Vorleistung	1. FS	2. FS	3. FS
Code	Bezeichnung	Abk.		Art/Dauer	Art/ Dauer	Art/Dauer
MAI2010	Advanced Topics Business Systems	ATBS	nein	PZ/K/90		
MAI2020	Lernende Systeme	LS	nein	50% SB/PrP 50% PZ/K/90		
MAI2030	Human Computer Interaction	HCI	nein	SB/PrP		
MAI1010	Projektmanagement	PM	nein		50% SB/PrP 50% PZ/K/90	
MAI1020	Qualitätsorientiert Softwareentwicklung	QOSE	nein		PZ/K/120	
MAI1030	System Architecture	SA	nein		50% PZ/K/60 50% SB/PrP	
MAI1040	Cloud Computing	CC	nein		SB/PrP	
MAI3010	Masterarbeit	MA	nein			2/3 SB/PrP 1/3 Kol/60

## Wahlpflichtmodule (25 CP erforderlich aus der Angewandten Informatik)

Modul			Vorleistung erforderlich	1. FS	2. FS
Code	Bezeichnung	Abk.		Art/Dauer	Art/Dauer
MAI2510	Extended Reality	XR	nein	SB/PrP	
MAI2520	Realisierung intelligenter Systeme	RIS	nein	SB/PrP	
MAI2530	Entrepreneurship	ENT	nein	SB/PrP	
MAI2550	Advanced Analytics	AA	nein		SB/PrP
MAI2560	Robotik	ROB	nein		50% SB/PrP 50% PZ/K/90
MAI1510	Verteilte Systeme	VS	nein		SB/PrP
MAI1520	IT Strategy and Architecture	ITSA	nein		SB/HA
MAI1530	Future Interfaces	FI	nein		SB/PrP
MAI1540	Robotik	ROB	nein		50% SB/PrP 50% PZ/K/90
MAI1550	Visual Computing	VC	nein		PZ/K/120
MAI1560	Mobile Computing	MC	nein		SB/PrP

**Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Architektur/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 02.05.2022 (Vkl. FHE Nr. 96).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 08.05.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Zugangsvoraussetzung zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Architektur an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss (Bachelor oder Diplom) eines Architekturstudiums an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einer Universität mit einer Durchschnittsnote (DN) von mindestens 2,5.

(2) Für die Zulassung zum Masterstudiengang findet ein Auswahlverfahren statt. In das Auswahlverfahren fließt die Durchschnittsnote des Bachelor- oder des Diplomabschlusses (Absatz 3), der Nachweis einer besonderen Motivation (Absatz 4) sowie der Nachweis einer besonderen Qualifikation (Absatz 5) ein.

(3) Die Durchschnittsnote des ersten Studienabschlusses fließt mit 30% in die Gesamtgewichtung ein. Es können maximal 10 Punkte erreicht werden. Diese Punktzahl wird wie folgt vergeben:

<b>Punkte</b>	10	9	8	7	6	5	4	3
<b>DN-Note</b>	1,0 - 1,1	1,2 - 1,3	1,4 - 1,5	1,6 - 1,7	1,8 - 1,9	2,0 - 2,1	2,2 - 2,3	2,4 - 2,5

Die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote aus § 3 Abs. 3 wird durch einschlägige praktische Tätigkeit oder durch ein Auslandssemester wie folgt verbessert:

- a) 0,10 ab 3 Monate,  
0,20 ab 6 Monate,  
0,30 ab 12 Monate oder  
0,40 ab zwei Jahre einschlägiger beruflicher Tätigkeit und
- b) 0,10 für ein bereits absolviertes Auslandssemester im Rahmen des Architekturstudiums oder eines verwandten Studiengangs wie Innenarchitektur, Stadt- und Raumplanung oder Landschaftsarchitektur.
- c) 0,10 für eine mindestens dreimonatige berufspraktische Erfahrung im Ausland. Eine Kombination mit a) ist möglich.

(4) Die:der Bewerber:in muss den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang erbringen. Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:)

- a. aufgrund welcher spezifischen Begabungen und/oder Befähigung die\*der Bewerber:in sich im Sinne des Studiengangs Architektur für besonders geeignet hält

- b. aufgrund welcher Erfahrungen die:der Bewerber:in sich im Sinne des Studiengangs Architektur für besonders geeignet hält
- c. aufgrund welcher Erwartung das Masterstudium an der Fachhochschule Erfurt aufgenommen werden soll.

Dabei werden für jedes der genannten Kriterien (a bis c) entweder 0 Punkte, 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

0 = das Kriterium wird nicht oder nicht überzeugend dargelegt,  
1 = das Kriterium wird teilweise dargestellt,  
2 = das Kriterium wird überzeugend dargelegt.

Das Motivationsschreiben fließt mit 10% in die Gesamtgewichtung ein. Die\*der Bewerber\*in kann maximal 6 Punkten erzielen.

- (5) Als Nachweis für eine besondere Qualifikation ist eine Dokumentation von zwei - im vorangegangenen Studiengang verfassten - Entwurfsprojekten und einer Arbeit, die sich künstlerisch oder konzeptionell mit den Themen des Raumes oder der Raumwahrnehmung auseinandersetzt, in Form eines Portfolios mit Darstellung jedes Projektes auf je 2 DIN A3-Seiten einzureichen.

Die Projekte werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a. Entwurfsidee/-konzept
- b. Durcharbeitung und Funktionalität
- c. Darstellung und Gestaltung

Die Arbeit, die sich künstlerisch oder konzeptionell mit den Themen des Raumes oder der Raumwahrnehmung auseinandersetzt, wird inhaltsbezogen in Anlehnung an die unter Abs. 5 genannten Kriterien bewertet. Je nach inhaltlicher Ausrichtung sind Abweichungen möglich.

Dabei werden für jedes der genannten Kriterien (a bis c) entweder 0 Punkte, 1 Punkt oder 2 Punkte vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

0 = das Kriterium wird nicht oder nicht überzeugend dargelegt,  
1 = das Kriterium wird teilweise dargestellt,  
2 = das Kriterium wird überzeugend dargelegt.

Das Portfolio wird mit maximal 18 Punkten bewertet und fließt mit 60% in die Gesamtgewichtung ein, d.h. 20% pro Projekt bzw. Arbeit.

- (6) Die Feststellung der Eignung für das Masterstudium erhalten diejenigen Bewerber:innen, die im Auswahlverfahren von möglichen 10 Punkten (3 Punkte Durchschnittsnote erster Studienabschluss, 1 Punkt Motivationsschreiben, 6 Punkte Portfolio) mindestens 6 Punkte erreicht haben.

- (7) Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei im Masterstudiengang lehrenden Professor:innen der Hochschule. Sie prüft die vorgelegten Unterlagen und trifft die Auswahlentscheidung.
  - (8) Das Ergebnis der Auswahlentscheidung wird den Bewerber:innen nach Abschluss des Auswahlverfahrens schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
2. In § 4 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Ein Projektstudio und ein Wahlpflichtmodul in jedem genannten Modulbereich finden in englischer Sprache statt. Um welche Module es sich konkret handelt, wird in der Ankündigung des Lehrangebots für das jeweilige Semester festgelegt.“
  3. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 08.05.2023

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Reinhold Zemke  
Dekan Fakultät Architektur und Stadtplanung

**Erste Änderung der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Bachelorstudiengang  
Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung  
der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die  
wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 69 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung für den Bachelorstudiengang „Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik“ vom 07.12.2021(Vkbl. FHE Nr. 92).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 31.05.2023 die Änderung der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung genehmigt.

1. Die Wörter „berufsbegleitende“ und „berufsbegleitenden“ werden in der Eignungsfeststellungsverfahrensordnung gestrichen.
2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten zum Wintersemester 2023/2024.

Erfurt, den 31.05.2023

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Thorsten Möller  
Dekan Fakultät Angewandte  
Sozialwissenschaft

**Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang  
Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung  
der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die  
wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 12.07.2021 (Vkbl. FHE Nr. 91).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 31.05.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. Die Wörter „berufsbegleitendes“, „berufsbegleitende“ und „berufsbegleitenden“ werden in den studiengangsspezifischen Bestimmungen gestrichen.
2. In § 4 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Leiten und Führen in der Kindheitspädagogik innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern wird eine wöchentliche Arbeitszeit von nicht mehr als 25 h empfohlen.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgender Absatz 1 wird neu eingefügt: Die Praxisanteile des Studiums werden in der Regel in einer das Studium begleitenden fachadäquaten beruflichen Tätigkeit erbracht
  - b) Aus dem bisherigen Absätzen 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.
4. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten zum Wintersemester 2023/2024.

Erfurt, den 31.05.2023

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Thorsten Möller  
Dekan Fakultät Angewandte  
Sozialwissenschaft

## **Erste Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung vom 27.04.2023**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und des § 4 der Thüringer Lehrauftragsverordnung (ThürLehrauftragsVO) vom 16. Januar 2020 (GVBl. S. 56) erlässt die Fachhochschule Erfurt die folgende Satzung.

Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 26.04.2023 beschlossen. Der Präsident hat die Satzung am 27.04.2023 genehmigt. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Schreiben vom 01.06.2023, Az. 1050-R4.4-5515/64-72-28864/2023, das Einvernehmen erklärt.

### **Artikel 1**

Die Lehrauftragssatzung vom 25. September 2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 84, S. 223) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 2 Nr. 2 wird das Wort „wenn“ gestrichen.
- b. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:  
„Von dem in Satz 1 benannten Höchstbetrag kann in begründeten Ausnahmefällen nach oben abgewichen werden, wenn es sich um eine Lehrveranstaltung im Bereich der Weiterbildung handelt und für die Gewinnung von Lehrenden eine höhere als die unter Satz 1 vorgesehene Vergütung erforderlich ist.“
- c. Im neuen Satz 4 werden nach den Worten „Nachweise sind“ die Worte „in den Fällen der Sätze 2 und 3“ eingefügt.

2. Nach § 10 wird folgender § 11 neu eingefügt:

„§ 11 Gleichstellungsbestimmung  
Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.“

3. Der bisherige § 11 wird zu § 12.

4. Das Inhaltsverzeichnis wird der vorstehenden Änderung angepasst.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, 27.04.2023

Präsident  
Prof. Dr. Frank Setzer

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt**

Gemäß § 81 Absatz 1 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) und § 17 der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt vom 09.11.2018 (Vkl. Nr. 70) erlässt die Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt nachfolgende Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt. Der Studierendenrat hat gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 der Satzung der Studentenschaft der Fachhochschule Erfurt diese Beitragsordnung am 03. Mai 2023 beschlossen. Der Präsident der Fachhochschule Erfurt hat am 30.05.2023 gemäß § 79 Absatz 2 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes diese Beitragsordnung genehmigt.

### **§ 1**

Die Studierendenschaft der Fachhochschule Erfurt (FH Erfurt) erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen Beitrag in Höhe von 9,00 Euro pro Semester.

### **§ 2**

Die Beiträge aus § 1 werden für die Ausgaben der Studierendenschaft verwendet.

### **§ 3**

Die Beiträge werden mit Ablauf der Einschreibungs- oder Rückmeldefrist fällig. Sie werden kostenfrei für die Studierendenschaft durch die FH Erfurt erhoben.

### **§ 4**

- (1) Eine anteilige Rückerstattung ist nur dann möglich, wenn ein Student während des laufenden Semesters einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen G, aG, H oder BI erhält und dies durch Vorlage des Beiblattes mit gültiger Wertmarke beim Studierendenrat (Stura) der FH Erfurt belegt.
- (2) Die beim StuRa der FH Erfurt zwecks Rückerstattungsantragsstellung eingereichten Unterlagen werden bis Ablauf des übernächsten vom Kalenderjahr des entsprechenden Rückerstattungssemesters aus betrachteten Jahres aufbewahrt und danach vernichtet. Der StuRa der FH Erfurt stellt sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu den in den Unterlagen angegebenen personenbezogenen Daten haben.

### **§ 5**

Der Studierendenrat beschließt mit einfacher Mehrheit über eine neue Beitragsordnung. Der Beschluss bedarf einer Genehmigung der:des Präsident:in der FH Erfurt und der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der FH Erfurt.

### **§ 6**

- (1) Diese Beitragsordnung tritt am ersten Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der FH Erfurt in Kraft. Sie gilt erstmals für die Einschreibung und Rückmeldung zum Sommersemester 2023.
- (2) Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Erfurt vom 06. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 64) tritt mit Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 außer Kraft.

Erfurt, den 17.03.2023

Benjamin Reichardt  
Referat Sprecher\*in des Studierendenrates der FH Erfurt

**Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024 in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Fachhochschule Erfurt**

Gemäß § 4, 7a des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) in der Fassung vom 08. September 2020 (GVBl. S. 449) sowie § 3 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (Thüringer Studienplatzvergabeverordnung) vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2022 (GVBl. S. 206), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das Wintersemester 2023/2024 und das Sommersemester 2024.

Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 22.02.2023 beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Satzung mit Erlass vom 06.06.2023, Az.: 1050-R4.2-5515/62-12-2847/2023 genehmigt.

### § 1 Anwendungsbereich

Mit dieser Satzung setzt die Fachhochschule Erfurt Zulassungszahlen für das Wintersemester 2023/20234 und das Sommersemester 2024 in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Fachhochschule Erfurt fest.

### § 2 Zulassungszahlen Wintersemester

- (1) An der Fachhochschule Erfurt bestehen im Wintersemester 2023/2024 Zulassungsbeschränkungen in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement DUAL, Pädagogik der Kindheit, Soziale Arbeit, Stadt- und Raumplanung, Architektur und Wirtschaftsingenier:in Eisenbahnwesen.
- (2) Zulassungsbeschränkungen bestehen für Bewerber:innen höherer Fachsemester in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Soziale Arbeit und Stadt- und Raumplanung. Bewerber:innen werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der in diesem Semester Studierenden, die in Absatz 3 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.
- (3) Für das Wintersemester 2023/2024 werden folgende Zulassungszahlen in Bachelorstudiengängen festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester	3. Fachsemester	5. Fachsemester
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	70	61	-
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement dual	16	-	-
Pädagogik der Kindheit	39	34	-
Soziale Arbeit	93	84	-
Stadt- und Raumplanung	74	60	-
Architektur	83	-	-

Wirtschaftsingenieur*in Eisenbahnwesen	34	-	-
---	----	---	---

(4) Für alle weiteren Studiengänge und Fachsemester werden im Wintersemester 2023/2024 keine Zulassungszahlen festgesetzt. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Sommersemester oder nur zu einem Wintersemester vorsehen, bleiben unberührt.

### § 3 Zulassungszahlen Sommersemester

(1) An der Fachhochschule Erfurt bestehen im Sommersemester 2024 Zulassungsbeschränkungen in dem Masterstudiengang Sustainable Engineering of Infrastructure und für Bewerber:innen höherer Fachsemester in den Bachelorstudiengängen Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement, Soziale Arbeit sowie Stadt- und Raumplanung. Bewerber:innen werden nur zugelassen, wenn hierdurch die Zahl der in diesem Semester Studierenden die in Absatz 3 festgesetzten Zulassungszahlen nicht überschreitet.

(2) Für das Sommersemester 2024 werden folgende Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge festgesetzt:

Studiengang	1. Fachsemester
Sustainable Engineering of Infrastructure	20

(3) Für das Sommersemester 2024 werden für höhere Fachsemester folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	2. Fachsemester	4. Fachsemester
Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement	69	-
Soziale Arbeit	92	80
Stadt- und Raumplanung	64	-

(4) Für alle weiteren Studiengänge und Fachsemester werden im Sommersemester 2024 keine Zulassungszahlen festgesetzt. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Sommersemester oder nur zu einem Wintersemester vorsehen, bleiben unberührt.

### § 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und am 30.09.2024 außer Kraft.

Erfurt, den 07.06.2023

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,  
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

### Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten  
Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt  
Tel. (0361) 6700-7567, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

### Gestaltung:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten  
Mailan Bui, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.